

Daten für die Vorbereitung eines Kaufvertrages

Verkäufer					
Name:					
Vorname:					
Geburtsname:					
Geburtsdatum:					
Staatsangehörigkeit:					
Adresse:					
steuerliche Identifikationsnummer: - wichtig, da eine Bearbeitung nach Beurkundung erst nach Vorlage der ID erfolgen kann -					
Verkäufer					
Name:					
Vorname:					
Geburtsname:					
Geburtsdatum:					
Staatsangehörigkeit:					
Adresse:					
steuerliche Identifikationsnummer: - wichtig, da eine Bearbeitung nach Beurkundung erst nach Vorlage der ID erfolgen kann -					
Ledig	Verheiratet	Güterstand		Verwitwet	Geschieden
		Zugewinn- gemeinschaft	Güter- trennung		
Telefon:		Handy:			
e-Mail:					

Daten für die Vorbereitung eines Kaufvertrages

Käufer					
Name:					
Vorname:					
Geburtsname:					
Geburtsdatum:					
Staatsangehörigkeit:					
Adresse:					
steuerliche Identifikationsnummer: - wichtig, da eine Bearbeitung nach Beurkundung erst nach Vorlage der ID erfolgen kann -					
Käufer					
Name:					
Vorname:					
Geburtsname:					
Geburtsdatum:					
Staatsangehörigkeit:					
Adresse:					
steuerliche Identifikationsnummer: - wichtig, da eine Bearbeitung nach Beurkundung erst nach Vorlage der ID erfolgen kann -					
Ledig	Verheiratet	Güterstand		Verwitwet	Geschieden
		Zugewinn- gemeinschaft	Güter- trennung		
Telefon:		Handy:			
e-Mail:					

Daten für die Vorbereitung eines Kaufvertrages

Kaufobjekt (Grundbuchbezeichnung, Lage)	
Kaufpreis	
Kaufpreiszahlung (Datum)	
Wirtschaftlicher Übergang (Datum)	
Energieausweis	Ja Nein
Besonderheiten	

Hinweise:

- Die Erhebung und Speicherung **personenbezogener Daten** erfolgt nach §§ 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten, soweit sie nicht bereits im Notariat Kunde waren, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen.
- Erforderliche Erbscheine sind ausschließlich in Ausfertigung einzureichen.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrages, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (§ 92 GNotKG in Verbindung mit Nrn. 21302 ff. des Kostenverzeichnisses). Bei späterer (innerhalb von 6 Monaten) Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren auf die Beurkundungsgebühren angerechnet.
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Notariatsmitarbeiterinnen Frau Wernscheid oder Frau Rödiger (Tel. 3031 oder 3032).
- Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins, den Sie bitte auch mit den weiteren Beteiligten abstimmen wollen, wählen Sie die Rufnummer 3031 oder 3032.

Auftrag an den Notar

Zum Zwecke der Terminvorbereitung wird der Notar **beauftragt**:

- einen elektronischen / unbeglaubigten Grundbuchauszug einzuholen;
- einen Entwurf zu erstellen;
- den Entwurf zur Prüfung zu übersenden:

per Post		per Fax		per E-Mail	
allen Beteiligten		nur Käufer		nur Verkäufer	

Plettenberg,

.....
Auftraggeber

.....
Auftraggeber